

Ergänzende Durchführungshinweise zur Anerkennung
als
**Weiterbildungseinrichtung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Sinne der Richtlinien
des Bundesministeriums für Gesundheit aus 2014**

Ausschuss für fachspezifische Angelegenheiten - Arbeitsgruppe Kinder- / Jugendlichenpsychotherapie

Einverständniserklärung / Fassung 18.1.2016

1. Im ersten Schritt erfolgt die Zertifizierung/ Rezertifizierung der bereits in ihrer Institution tätigen und anerkannten PsychoherapeutInnen im Kinder- und Jugendlichenpsychotherapiebereich nach den vorliegenden Richtlinien. Auch hier sind Erhebungsbögen und entsprechende Dokumentation zu erstellen. Mit den genannten Personen wird eine erste Liste erstellt
2. Die Anrechnung wird im Rahmen der anerkannten/bestellten Einrichtung von im Sinne der Zertifizierung qualifizierten PsychotherapeutInnen durchgeführt
3. Die Kosten der Begutachtung betragen in der Erst- und Zweiterhebung € 80.- bis 150.- und werden von den zertifizierten Weiterbildungseinrichtungen festgelegt, im Drittverfahren entstehen keine weitere Kosten
4. Von einer Parteiensicht kann im Einzelfall bei hinreichenden Nachweisen und angeschlossener Dokumentation des Email/Postverkehrs (Nachweise in PDF) abgesehen werden
5. Inhaltlich ist gegenüber den BewerberInnen auf die besondere Qualifikation zur psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen hinzuweisen und diese entsprechend zu dokumentieren
6. Die anerkannten Weiterbildungsträger führen eine Liste mit allen durch sie qualifizierten Personen unter Anführung des Namens/ Praxisadresse/ Email/ Telefon
7. Die Liste ist auf der Homepage des Weiterbildungsträgers öffentlich sichtbar und wird unter dem Titel „Liste der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen entsprechend der Weiterbildungsbestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit“ geführt. Diese Seite der Homepage wird mit der Homepage des Bundesministeriums in einer Auflistung aller anerkannten Weiterbildungsträger verknüpft. Diese Liste enthält den Namen der anerkannten Institution und die Emailadresse/Link zur Homepage und Liste der jeweils anerkannten Weiterbildungseinrichtung. Der Link wird mit der ersten Mitteilung einer erstellten Liste an das Bundesministerium für Gesundheit durch den jeweiligen Weiterbildungsträger aktiviert
8. Personen können aus der Liste auf eigenes Verlangen gestrichen werden und wenn hervorkommt, das Nachweise und weitere Angaben den genannten Kriterien nicht entsprechen oder zum Zeitpunkt der Anrechnung nicht entsprochen haben
9. Die endgültige Beurteilung eines Ansuchens liegt jedenfalls bei der begutachtenden ExpertInnengruppe am Bundesministerium für Gesundheit

10. Die Zertifizierung des Weiterbildungsträgers wird in regelmäßigen Abständen durch einen jährlichen Bericht (Aktuelle Liste der GutachterInnen, Ausdruck der Weiterbildungsliste, Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung) mit 30.6. des Kalenderjahres nachzuweisen sein. Der Psychotherapiebeirat behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Weiterbildungsträger in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vor (Fort- und Weiterbildungsrichtlinie 2.12.2014 III.C.1.2)
11. Die Zertifizierung des Weiterbildungsträgers/der anerkennenden Einrichtung kann aberkannt werden wenn hervorkommt, dass die Tätigkeit oder Anerkennungspraxis nicht den Richtlinien des Bundesministeriums entspricht. Die Entscheidung liegt bei der ExpertInnengruppe am Bundesministerium für Gesundheit.

Mit der Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung zur Kenntnis genommen

Für die Weiterbildungseinrichtung:

Unterschrift:

Name: _____

Für die ExpertInnengruppe des Bundesministeriums:

Unterschrift:

Markus Hochgerner MSc MSc,
Ausschuss für fachspezifische Angelegenheiten,
Psychotherapiebeirat am BM f. Gesundheit, Wien

Datum: